

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 26 (1919)

Heft: 20

Rubrik: Amtliches und Syndikate

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Amtliches und Syndikate



Ursprungszeugnisse.

Das Kaufmännische Direktorium St. Gallen teilt folgendes mit: „Wir machen die Interessenten darauf aufmerksam, dass zurzeit noch für folgende Länder *Ursprungszeugnisse* vorgeschrieben sind: 1. Australien. Dazu ist zu bemerken, dass nach einem im „Board of Trade Journal“ vom 2. Oktober 1919 veröffentlichten Telegramm der australischen Regierung diese erklärt, an der bisherigen Praxis der Behandlung deutscher und österreichischer Erzeugnisse festzuhalten. Danach sind Waren, die mehr als 5 Prozent Bestandteile aus den genannten Ländern enthalten, nach wie vor von der Einfuhr ausgeschlossen und verfallen, bei Widerhandlung, der Konfiskation. 2. Neuseeland und Neufundland. 3. Frankreich, seine Kolonien und Protektorate. 4. Italien und im Transit durch Italien bei Sendungen mit Bestimmung nach andern als neutralen Ländern. 5. Belgien. 6. Jugoslawien. 7. Deutschland. 8. Spanien (bei Sendungen von über 5 kg). 9. Uruguay.

— Die Angelegenheit der Ursprungszeugnisse, die mit dem Wirtschaftskrieg eine so große Bedeutung erlangte und mit Bezug auf die Schweiz in den S. S. S.-Bestimmungen ihre engste und drückendste Auslegung fand, ist leider immer noch nicht erledigt. *Frankreich* spricht heute noch von „feindlichem“ Material, wenn es auch die einschlägigen Bestimmungen kürzlich ziemlich milderte und die Einfuhr gestattete, sofern in den Waren nicht mehr als 50 Prozent „feindlichen“ Materials enthalten seien.

England ist weitherziger. Bereits seit Ende Juli dieses Jahres, also seit Unterzeichnung des Friedens von Versailles, werden von ihm keinerlei Ursprungszeugnisse für die Wareneinfuhr verlangt. Damit fällt für England auch jede unterschiedliche Behandlung nach dem Prozentsatz feindlichen Materials oder feindlicher Arbeit dahin.

Die deutsche Handelskammer in der Schweiz, die in Zürich, Basel und Genf eigene Geschäftsstellen unterhält, hat, um den Verkehr und die Handelsbeziehungen mit Deutschland zu fördern und um ihren Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich rasch über die einschlägigen Verhältnisse im Einzelfall zu unterrichten, einen *Vertrauensmann in Deutschland* mit dem Sitz in *Stuttgart* bestellt. Ihm liegt die Berichterstattung über die wirtschaftlichen Verhältnisse, namentlich hinsichtlich des Aussenhandels, ob. Ausserdem hat er die Aufgabe, den Mitgliedern der deutschen Handelskammer sowohl in Deutschland wie in der Schweiz mit Rat und Tat zur Verfügung zu stehen. Vertrauensmann ist Syndikus Dr. Lothar Dessauer, Stuttgart.

Zoll- und Handelsberichte

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im II. Vierteljahr 1919.

Der Krieg ist zu Ende und die Fesseln, die der Ein- und Ausfuhr gelegt worden sind, haben sich in bedeutendem Masse gelockert. Nichtsdestoweniger sind für die Ausfuhr schweizerischer Seidenwaren die Verhältnisse noch keineswegs normale geworden. Auf eine bedenklich kleine Ausfuhr im ersten Quartal dieses Jahres folgt, wenigstens für Seidenstoffe, eine Ziffer, die alles bisher dagewesene weit hinter sich lässt und mit aller wünschbaren Deutlichkeit beweist, wie sehr der Export früher eingeengt war und welche gewaltigen Lager noch abgestossen werden mussten. Umgekehrt hat die Einfuhr ausländischer Seidenwaren in die Schweiz im zweiten Quartal 1919 gegen früher etwas abgenommen, doch handelt es sich immer noch im Verhältnis zu der Einwohnerzahl und namentlich im Vergleich zu den Einfuhrzahlen der andern Staaten, um sehr bedeutende Mengen.

Was zunächst die

Ausfuhr

betrifft, so liefert in Bezug auf die *ganz- und halbseidenen Stoffe*, eine Zusammenstellung nach Quartalen seit Anfang 1918 folgendes, an Auf- und Abwärtsbewegungen reiches Bild:

				Mittelwert pr. kg.			
I. Vierteljahr	1918	kg.	319,800	Fr.	34,010,300	Fr.	106.35
II.	1918	„	160,100	„	18,617,300	„	116.30
III.	1918	„	164,300	„	21,619,300	„	131.60
IV.	1918	„	193,200	„	27,137,000	„	140.45
I.	1919	„	303,600	„	41,467,500	„	136.60
II.	1919	„	688,500	„	100,409,500	„	145.85

Der Durchschnitts-Ausfuhrwert per kg. stellt sich für das zweite Quartal auf Fr. 145.84 und damit um Fr. 9.28 oder rund 6 Prozent höher als im vorhergehenden Quartal und wiederum um Fr. 29.55 oder rund 20 Prozent höher als im entsprechenden Quartal 1918. Ziehen wir zum Vergleich den Durchschnittswert des letzten Vorkriegsjahres 1913 mit Fr. 49.20 per kg. heran, so hat der Krieg eine Steigerung des handelsstatistischen Durchschnittswertes für das Kilogramm um nicht weniger als Fr. 96.65 oder 197 Prozent gebracht.

Wie schon im ersten Quartal dieses Jahres, war ungefähr die Hälfte der Ausfuhr nach den vier Nordstaaten Schweden, Holland, Dänemark und Norwegen gerichtet und es verdient besondere Erwähnung, dass Schweden als Absatzgebiet für schweizerische Seidenstoffe nunmehr weitaus an erster Stelle steht. Trotz der Einfuhrerschwerungen sind grosse Posten Seidenstoffe nach Deutschland und den Staaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie abgestossen worden. Die Ausfuhr nach England und Kanada bewegt sich immer noch in bescheidenem Rahmen, während die Sendungen nach Rumänien und insbesondere nach der Türkei einen stattlichen Umfang aufweisen. Erfreulicherweise hat im zweiten Quartal dieses Jahres das Geschäft mit Frankreich wieder eingesetzt, doch besteht das für die Schweiz so ungünstige Missverhältnis im gegenseitigen Verkehr von Seidenstoffen nach wie vor weiter.

Nach langer Zeit hat die Ausfuhr von *ganz- und halbseidenen Tüchern, Cachenez und dergl.* wieder einen kleinen Aufschwung zu verzeichnen; sie wird mit 2500 kg. im Werte von Fr. 370,000 ausgewiesen, gegen 800 kg. im Werte von rund Fr. 100,000 im ersten Quartal dieses Jahres.

Die Ausfuhr von *ganz- und halbseidenen Bändern* hat im zweiten Vierteljahr 1919 zwar einen hohen Stand erreicht, doch stehen die Ziffern hinter denjenigen des vorhergehenden Vierteljahres zurück, wie denn überhaupt beim Absatz von Seidenbändern sich eine ebenso sprunghafte Entwicklung feststellen lässt, wie bei den Seidenstoffen.

Die Zahlen sind folgende:

				Mittelwert per kg.			
I. Vierteljahr	1918	kg.	169,500	Fr.	16,963,000	Fr.	100.10
II.	1918	„	150,800	„	15,797,000	„	104.10
III.	1918	„	87,400	„	10,241,000	„	117.15
IV.	1918	„	77,000	„	9,877,000	„	128.25
I.	1919	„	264,100	„	27,631,000	„	104.60
II.	1919	„	163,900	„	22,922,400	„	139.85

Der statistische Durchschnittswert stellt sich für das zweite Quartal auf Fr. 139.85 und damit um rund Fr. 35.25 oder 25 Prozent höher als im ersten Quartal dieses Jahres und um Fr. 35.75, der 25 1/2 Prozent höher als im entsprechenden Zeitraum des Jahres 1918. Unter den Absatzländern nimmt England mit ungefähr 9 Millionen Franken nach wie vor die führende Stellung ein, doch haben auch für Seidenbänder die vier Nordstaaten und zwar insbesondere Dänemark, an Bedeutung ganz erheblich gewonnen. Auch in Bezug auf die Seidenbänder hat das Geschäft mit Frankreich gegen früher eine starke Zunahme erfahren.

Die Ausfuhr von *Seidenbeutelstuch* weist mit 7700 kg im Werte von Fr. 2,420,900 wieder normale Verhältnisse auf, nachdem sich das Geschäft in den ersten drei Monaten des Jahres sehr ungenügend angelassen hatte. Der Durchschnittswert per Kilogramm hat nunmehr den ausserordentlichen hohen Betrag von Fr. 314.40 erreicht. Das verhältnismässig gute Ergebnis ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass ein sehr bedeutender Posten in den Staaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie abgesetzt werden konnte.

Die Kategorie der *Näh- und Stickseiden*, roh und gefärbt, weist hohe Ausfuhrziffern auf, die, ähnlich wie bei den Stoffen, hauptsächlich auf die Entwicklung des Geschäftes mit den nordischen Staaten zurückzuführen sind. Was insbesondere die Seide in Auf-